

## Spendenzwecke

Spenden sind immer möglich – aber nicht für alle Spenden darf eine Zuwendungsbestätigung erstellt werden. Oft gibt es deshalb die tollsten Ideen, Spenden zu sammeln (zu akquirieren, einzuwerben). Nicht immer werden dazu vorab und eindeutig folgende Fragen geklärt: Darf man das und ist damit ein eindeutiger zuwendungsbegünstigter Zweck i.S. der §§ 52, 53, 54 AO überhaupt erfüllt und wenn ja, welcher? Um dies künftig vielleicht etwas zu erleichtern, möchten wir in diesem Web-Seminar diese Zwecke darstellen und erläutern sowie Stadt, Gemeinde oder Kreis auf die z.T. vielfältig vorhandenen zuwendungsbegünstigten Zwecke konkret hinweisen.

### Inhalte des Seminars:

Gesetzliche Regelung der zuwendungsbegünstigten Zwecke

- Greifen alle Zwecke oder nur ein Teil des § 52 AO? Wenn ja, welcher? Was ist im Kommunen oft als Zweck anzutreffen?
- § 53 wird in seiner Bedeutung und Anwendung zunehmend wichtiger
- § 54 kann fast unbeachtet bleiben
- Gestaltung der Zuwendungsbestätigungen danach
- Gestaltung der Mittelweitergabe von Fördervereinen an kommunale Einrichtungen und Gemeinden – Was heißt § 58 Nr. 1 AO umzusetzen?
- Was bringt das am 01.01.2024 an den Start gegangene Zuwendungsregister?
- Bezüge zu kommunalrechtlichen Vorschriften in einzelnen Bundesländern

**Zielgruppe:** Führungskräfte, die Spenden einwerben (wollen) sowie Mitarbeiter\*innen aller Bereiche, die sich um Spenden bemühen, diese einwerben und bearbeiten und Zuwendungsbestätigungen ausstellen

### Das Web-Seminar findet jeweils statt am:

**22. November 2024 von 08:00 Uhr bis ca. 10:00 Uhr** Seminarnr: 221124SI/WebSpZ/LW

**oder am 05. Mai 2025 von 13:30 Uhr bis ca. 15:30 Uhr** Seminarnr: 050525SI/WebSpZ/LW

**oder am 01. September 2025 von 10:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr** Seminarnr: 010925SI/WebSpZ/LW  
die Zugangsdaten erhalten Sie mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung

### Seminargebühren je Teilnehmer\*in: 100,00 € inkl. der gesetzl. MwSt.

Der Veranstalter ist ein gemeinnütziger e.V. und umsatzsteuerfrei (§ 4 Abs. 22a UStG)

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)

Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung **mit den Zugangsdaten** zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



**Web-Seminaranmeldung per E-Mail [seminare@beraterteamkommunal.de](mailto:seminare@beraterteamkommunal.de), [bws15@gmx.de](mailto:bws15@gmx.de) oder über die Homepage des BeraterTeamKommunal, auch möglich per Fax an 03 64 21 /2 47 25 bzw. per Brief**

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: \_\_\_\_\_ Seminarnummer: \_\_\_\_\_

folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit):

